

**Der Rat möge beschließen:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.